

7

Öffentliche Einrichtungen

2-10

S a t z u n g

zur Änderung der Satzung  
des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau –AÖR-  
über Abrechnungszeitraum und Fälligkeit öffentlicher Abgaben

(Fälligkeitensatzung)

Der Verwaltungsrat hat am 26.02.2015 auf Grund der §§ 24, 86 a der Gemeindeordnung (GemO), §§ 17 Abs. 3 und 53 Absatz 1 Nummer 2 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz (LStrG) und der §§ 1 Abs. 1, 2 Absatz 1 und 7 Absatz 1 des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz in der jeweils aktuellen Fassung folgende Satzung beschlossen:

I.

Die Satzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau – AÖR über Abrechnungszeitraum und Fälligkeit öffentlicher Abgaben (Fälligkeitensatzung) vom 22. Juni 2011, zuletzt geändert durch Satzung vom 14. November 2013, wird wie folgt geändert:

In das als Anlage der Fälligkeitensatzung beigefügte Bezirkeverzeichnis wird in den Abschnitt „Bezirk VIII“ die Straße „Philosophengarten“ eingefügt.

II.

Die Satzung tritt zum 01.04.2015 in Kraft.

Landau in der Pfalz,

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau

Bernhard Eck  
Vorstand